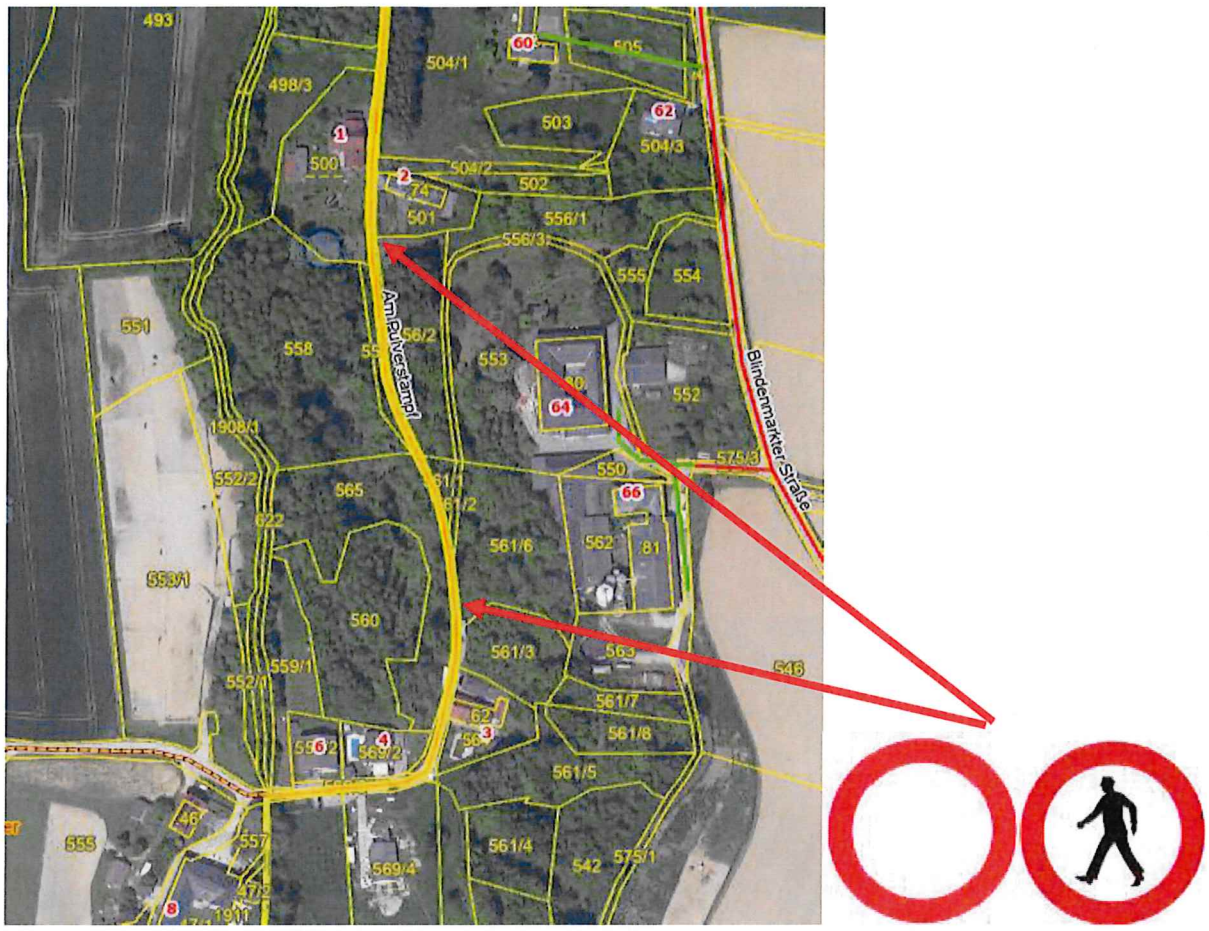

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Sie tritt spätesten nach Ablauf eines Jahres wieder außer Kraft.

Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Mag. Thomas Sturm

Ergeht per E-Mail an:

1. Gemeinde Schleißheim

   mit dem Ersuchen, die Verordnung kundzumachen und über den Zeitpunkt der Kundmachung in einem Aktenvermerk (gemäß § 16 AVG von einem Amtsorgan unter Beisetzung des Datums unterschrieben oder elektronisch signiert) zu berichten.

2. Polizeiinspektion Thalheim

Gemeinde Schleißheim · Pol. Bez. Wels-Land

Angeschlagen am 14.10.2026 LH

Abgenommen am _____

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhwelsland.htm.